

Die Personalserviceagentur

Konzeption und Diskussion eines neuen arbeitsmarktpolitischen Instruments

Zusammenfassung

Die Personal-Service-Agentur, kurz PSA, stellt ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument dar, mit dessen Hilfe Arbeitslose über Zeitarbeit schnell und nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Die Agenturen betreiben eine vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung. Mitarbeiter werden an Drittunternehmen mit dem Ziel entliehen, dort dauerhaft zu eingestellt werden („Klebeffekt“). Die Tätigkeit erfolgt unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und wahrt ordnungspolitische Rahmenbedingungen, um Wettbewerbsverzerrungen für gewerbsmäßige Zeitarbeitsfirmen möglichst auszuschließen. Nach Modellrechnungen könnten mit Hilfe der PSA – je nach Szenario – innerhalb von fünf Jahren bis zu 375.000 Arbeitslose dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Mögliche Substitutionseffekte sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Zur Zielgruppe der PSA zählen insbesondere Arbeitslose mit geringer Qualifikation und/oder individuellen Vermittlungshemmnissen. Die ausschließlich von der Bundesanstalt für Arbeit an die PSA empfohlenen Bewerber werden bei Eignung in ein in der Regel auf zwölf Monate befristetes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen. Es besteht kein Kontrahierungszwang für die Vertragspartner; allerdings drohen Arbeitslosen bei nicht hinreichend begründeter Ablehnung eines Angebotes leistungsrechtliche Sanktionen. Über den vermittlungsorientierten Verleih, „Learning on the Job“, Coachingmaßnahmen und Kurzqualifizierungen werden die PSA-Mitarbeiter auf eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.

Ein degressiv gestaffeltes, auf Zeitarbeitszuschüssen und Vermittlungsprämien basierendes Anreizsystem stellt sicher, dass die Arbeitnehmerüberlassung der PSA auf die nachhaltige Vermittlung ihrer eigenen Mitarbeiter (Zeitarbeitnehmer) fokussiert bleibt. Eine Erweiterung des Geschäftsfeldes der PSA um eine prämien-incentivierte Direktvermittlung von Arbeitslosen aus dem Bestand der Bundesanstalt für Arbeit ist jedoch erwünscht.

Die optimale Steuerbarkeit auf Basis von vertraglich vereinbarten „Service Level Agreements“ (SLA) spricht grundsätzlich für eine privatrechtliche Rechtsform der PSA, wobei die privatrechtlich organisierten Modelle einer Public-Private-Partnership oder einer privaten Trägerschaft zu bevorzugen sind. Bei der Festlegung von SLA muss sichergestellt werden, dass die PSA-Träger einen ausreichenden Anreiz besitzen, unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Handlungsfähigkeit eine möglichst hohe Anzahl an Arbeitslosen aufzunehmen. Die individuelle Ausprägung der PSA, etwa hinsichtlich ihrer Aufgaben und der Subventionshöhe, wird je nach Wirtschaftsraum im Detail unterschiedlich gestaltet sein und den jeweiligen Gegebenheiten verschiedener Arbeitsmarkttypen Rechnung tragen.

Die PSA bieten allen beteiligten Akteuren bedeutende Vorteile: Sie entsprechen dem Bedarf nach Flexibilisierung von Arbeit auf Seiten der Arbeitgeber und setzen Einstellungsschwellen herab. Sie ermöglichen arbeitswilligen und –fähigen Arbeitslosen den Eintritt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit realistischer Perspektive auf eine zukünftige Übernahme durch einen Entleihbetrieb und sie tragen wirkungsvoll und nachhaltig zum Abbau von Arbeitslosigkeit und damit zur Reduktion der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei.

Der Gesamttext kann von den Internetseiten der Bertelsmannstiftung heruntergeladen werden: www.bertelsmann-stiftung.de/documents/PSA-Studie.pdf

Nach: Bertelsmann Stiftung, Bundesanstalt für Arbeit, McKinsey (Hrsg.) (2002): Die Personalserviceagentur (PSA). Gütersloh

